

Die freie Verfügbarkeit dieses Beitrages wurde ermöglicht durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Stabsstelle »Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste«



Hinweis zur Nutzung dieser PDF-Ausgabe

Für die Nutzung dieses Textes gelten die Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

Dieses Dokument ist für Privatpersonen somit ausschließlich für den persönlichen, nichtkommerziellen Gebrauch bestimmt.

Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern oder weiterverbreiten.

Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen ggf. vorhandene Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden.

© 2020 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

Axel Vulpus

„Weiterbildung“ statt „Erwachsenenbildung“ – terminologische „Missetat“ oder bildungspolitische Notwendigkeit?

Summary: The author holds the view that there was nothing wrong with the introduction of the term „continuing education“ („Weiterbildung“) to replace „adult education“ („Erwachsenenbildung“). By defining and contrasting „concept“ and „term“, he explains that the German Education Council had no intention to alter the concept when introducing a new general term, but had been trying to find an acceptable term. After an in-depth discussion of Hans Tietgens' arguments, he, inter alia, mentions opportunistic reasons which, beside other reasons, suggest that the term „continuing education“ should be retained.

Als die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates – als erster „Missetäter“ – Begriff und Bezeichnung „Weiterbildung“ prägte, hatte sie wohl kaum damit gerechnet, daß sich auch noch 15 Jahre später so viele Instanzen diesem Sprachgebrauch verweigern würden. Es waren weniger die öffentlichen Stellen als vielmehr wichtige Weiterbildungsverbände und Teile der Wissenschaft. Sucht man nach Begründungen, so kommt man in Schwierigkeiten, weil sie sehr selten rational nachvollziehbar dargelegt werden. Überraschenderweise scheinen sie oft emotionaler Natur zu sein oder aber ganz allgemein Ausfluß des Wunsches, am Hergebrachten festzuhalten.

In meiner Untersuchung „Weiterbildung statt Erwachsenenbildung“ aus dem Jahr 1979¹ hatte ich – nach einer Auseinandersetzung mit den mir bis dahin bekanntgewordenen Argumenten und Veröffentlichungen – nachzuweisen versucht, daß der Bildungsrat bei seiner Wortwahl keine Tendenz verfolgte mit Ausnahme derjenigen, für den gesamten quartären Bildungsbereich eine Bezeichnung zu finden, die Aussicht auf allgemeine Anerkennung hatte; die Definition der Weiterbildung lieferte er unabhängig davon. In seitdem publizierten Beiträgen habe ich – abgesehen von ganz allgemeinen Behauptungen oder Verdächtigungen – kaum ernsthafte Auseinandersetzungen mit diesem Thema entdecken

können. Eine Ausnahme hiervon machen Ausführungen von Hans Tietgens. Bevor ich auf seine Gedankengänge eingehe, liegt mir daran, vorab auf eine semantische Unterscheidung aufmerksam zu machen, die die Thematik noch besser veranschaulicht.

Bisher war in der Diskussion meist vom „Begriff“ Weiterbildung die Rede², nur manchmal und meist willkürlich im Wechsel mit „Bezeichnung“. Mir scheint diese Unterscheidung von Wichtigkeit zu sein. Geht man der Bedeutung von „Begriff“ nach, so ergibt sich, daß damit regelmäßig Inhaltliches angesprochen werden soll. Es geht um die Umschreibung dessen, was ausgesagt werden soll³, es geht um eine „zusammenfassende Vorstellung“⁴. Was der „Begriff“ im einzelnen aussagen, umfassen soll, ergibt sich aus seiner Definition, aus der Begriffsbestimmung.

„Bezeichnung“ liegt um einen Bedeutungsgrad unter „Begriff“; sie gibt dem Begriff den Namen. Sicherlich kann man von der Bezeichnung, die ja treffend sein soll, Rückschlüsse auf Merkmale des Begriffs ziehen, durch Wechsel der Bezeichnung kann ein Begriff ein anderes Aussehen erhalten, doch inhaltlich ändern kann er sich nicht; hierfür müßte erst die Begriffsbestimmung geändert werden.

Am deutlichsten wird die Unterscheidung bei der wechselweisen Verwendung von Fremdworten und deutschen Worten. Der „quartäre Bildungsbereich“ trägt oft auch die Bezeichnung „4. Bildungsbereich“, ohne daß begrifflich etwas anderes darunter verstanden wird. Ein anderes Beispiel: 1961 wurde durch ein neues Gesetz die „öffentliche Fürsorge“ in „Sozialhilfe“ umgetauft; am Charakter dieser öffentlichen Aufgabe änderte sich nichts, es wurde lediglich eine weniger belastende Formulierung gewählt.

Zweifellos gibt es auch Tendenzbezeichnungen, die den Anschein erwecken sollen, als habe sich der Begriff geändert. In jedem Fall wird man bei Bezeichnungsänderungen zu prüfen haben, ob sich nur der Name oder aber auch der Inhalt geändert haben.

Auf unsere Frage angewandt, helfen diese Überlegungen deutlich zu machen, daß die Bildungskommission zwar den quartären Bildungsbereich als relativ neuen Begriff fest zu verankern gedachte, ihn mit einer – wie ich meine – überzeugenden Definition versah; im übrigen aber wählte sie als Bezeichnung das Wort „Weiterbildung“, weil sie hierfür eine größere Akzeptanz erwartete, nicht aber weil sie den Begriff mit dieser Bezeichnung in irgendeiner Richtung akzentuieren wollte. Mir sind darüber hinaus auch keine späteren Versuche amtlicherseits bekanntgeworden, aus dieser Wortwahl einen Bedeutungswandel abzulei-

ten. Es gibt immer nur Vermutungen bzw. Ängste, dies könne so sein oder auch nur gewollt sein.

Doch nun zu den Einwendungen von Hans Tietgens⁵. Er konstatiert zunächst, mit der Bezeichnung „Weiterbildung“ sei eine Verlagerung der Aufmerksamkeit, eine Veränderung des Aufgabenverständnisses signalisiert worden. Für diese Feststellung wird allerdings keine Begründung gegeben, sondern nur darauf verwiesen, es sei genauso wie seinerzeit beim Wechsel von „Volksbildung“ in „Erwachsenenbildung“ gewesen.

Tietgens erwähnt dann die Betonung der gesellschaftlichen Relevanz von Erwachsenenbildung Mitte der 60er Jahre und leitet davon das Motiv ab, „den bisher nur für den beruflichen Teil der Erwachsenenbildung treffenden Begriff Weiterbildung für das Gesamte zu reklamieren und zum Oberbegriff zu erklären“. Hierzu muß daran erinnert werden, daß in den 60er Jahren der berufliche Teil ganz überwiegend mit beruflicher Fortbildung bezeichnet wurde⁶. Daß im übrigen der Bildungsrat derartige Motive nicht hatte, ist bereits erläutert worden.

Tietgens erwähnt dann unter Berufung auf Knoll Schwierigkeiten, die sich mit der Bezeichnung „Weiterbildung“ auf internationaler Ebene ergäben. Dazu sei erneut bemerkt, daß sowohl die angelsächsischen Länder als auch Frankreich und die Benelux-Länder unter „Erwachsenenbildung“ (adult education) nur den nichtberuflichen Teil verstehen; lediglich die internationalen Organisationen versuchen seit den 70er Jahren, „Erwachsenenbildung“ als Gesamtbezeichnung einzuführen, das aber vor allem deshalb, weil sich im Englischen und Französischen keine andere Oberbezeichnung anbietet.

Sodann sieht Tietgens durch die Bezeichnung Weiterbildung eine „Tendenz zu einer Verengung der Diskussion auf das Funktionsnotwendige und Zweckdienliche, auf das Planbare und Berechenbare“, obwohl doch der Bildungsrat „die humane Komponente von Bildung nicht ausgeblendet wissen wollte“. Hier drängt sich der Verdacht auf, daß Tietgens zunächst der Bezeichnung „Weiterbildung“ nach eigenem Verständnis einige negative Eigenschaften zuweist, um die Bezeichnung sodann ablehnen zu können. Denn er erläutert nicht, warum Weiterbildung das Funktionsnotwendige, Planbare und Berechenbare stärker zum Ausdruck bringen soll als „Erwachsenenbildung“, sofern man nicht wieder „Weiterbildung“ aus der Sicht eines bestimmten Vorverständnisses sieht. Schwerlich wird man – abstrakt gesehen – z. B. das Merkmal der Bildung von Erwachsenen als weniger auf Planung ausgerichtet ansehen können als das Merkmal der Fortsetzung von Bildung.

Schließlich deutet Tietgens an, und dies scheint mir das interessanteste Argument zu sein, daß sich mit der Bezeichnung „Erwachsenenbildung“ traditionell in der Erwachsenenbildungs-Literatur die Vorstellung vom Nicht-Verschulten verband. Gemeint seien damit offen zugängliche Bildungsgänge ohne vorgegebenes Ziel. Hier stellt sich zunächst die Frage, ob sich die große Zahl der unmittelbar Beteiligten grundsätzlich eines solchen „antischulischen Affektes“ der Bezeichnung Erwachsenenbildung bewußt ist, z. B. auch dann, wenn es sich um relativ verschulte Angebote handelt. Darüber hinaus fragt es sich, wie man die berufliche Komponente, die man doch begrifflich integrieren möchte, in eine mit einem solchen „Affekt“ belastete Oberbezeichnung einbinden zu können glaubt. Es geht doch gerade darum, eine Bezeichnung für den gesamten quartären Bereich zu finden; lassen sich zielgerichtete Angebote mit der Bezeichnung „Erwachsenenbildung“ nicht vereinbaren, so erschiene diese Bezeichnung als Gesamtname besonders ungeeignet. Es war gerade auch die Befürchtung des Bildungsrates, daß sich die berufliche Komponente des tertiären Bereichs unter einer Gesamtbezeichnung „Erwachsenenbildung“ nicht wiederfinden würde.

Gibt es Kreise, die heute auf dem Umweg über die Kritik an der Bezeichnung wieder zu einer Abschottung einzelner Teilbereiche der Weiterbildung gelangen wollen? Kaum vorstellbar. Hier kann nur in Kürze wiederholt werden: auch eine Aufteilung etwa nach Anbietern ist nicht mehr nachvollziehbar. Warum sollte auch ein und dasselbe Angebot, nur weil es in einem Fall von einem Betrieb, im anderen Fall von einer Volkshochschule erbracht wird, unterschiedlich zugeordnet und unterschiedlich bezeichnet werden? Selbst wenn die Motive der Veranstalter unterschiedlich sein sollten, so sollte es immer auf das objektiv Angebotene und auf die Motive der Teilnehmer ankommen. Erkennt man dies an, dann bleibt allein der Weg, eine Gesamtbezeichnung zu finden. Daß sich hierfür schwerlich „Erwachsenenbildung“ durchsetzen würde, wurde bereits dargelegt.

Diese Erwägung führt auch zu Opportunitätsüberlegungen. Es ist kein Geheimnis, daß regelmäßig bei Etat-Engpässen und Konjunkturerbrüchen an der Finanzierung von Bildungsangeboten gespart wird, wenn sie nicht stark arbeitsmarktbezogen sind. Mittelkürzungen gehen in der Regel zu Lasten der Arbeit der Volkshochschulen, kirchlichen Einrichtungen und Stätten der politischen Bildung, die noch immer um die Gleichberechtigung im öffentlichen Ansehen kämpfen, auch wenn sie immer wieder nachzuweisen suchen, daß Vermittlung von Grundtechniken, Bewußtseinsbildung und kultureller Bildung – weil persönlichkeits-

bildend – den gleichen Stellenwert haben wie streng berufsbildende Angebote. So läge nichts näher, als auf eine Vereinheitlichung der Bezeichnung hinzuwirken dahingehend, daß auch der größere Bruder „berufliche Fortbildung“ mit umfaßt wird. Es bleibt dann schwer verständlich, daß sich gerade die Volkshochschulen und Kirchen gegen eine solche Angleichung wenden, ja eher mit Abscheu auf die berufsbildende Konkurrenz herunterschauen.

Wer den opportunistischen Gesichtspunkt nicht anerkennen möchte, mag sich zumindest von der Überlegung beeindrucken lassen, daß angesichts einer Gesamtbezeichnung „Weiterbildung“ die „Erwachsenenbildung“ ihrem Wortsinn entsprechend wieder eindeutig als wissenschaftsmethodische Bezeichnung eingeordnet werden kann. So wie die „Andragogik“ Gegenstück zur „Pädagogik“ ist, wäre „Erwachsenenbildung“ als paralleler Bereich wissenschaftlicher Betrachtung zur Jugendbildung oder auch zur beruflichen Bildung zu verstehen. „Jugendbildung“ oder gar „Pädagogik“ bezeichnen in unserem Sprachgebrauch ebenfalls keine bestimmten (organisatorischen) Bildungsbereiche, sondern Wissenschaftsdisziplinen.

Nur der Vollzähligkeit der Argumente wegen sei noch einmal erwähnt, daß die Bildungsbereichs-Bezeichnung „Erwachsenenbildung“ immer irreführend ist, weil ja längst nicht alle Bildungsangebote für Erwachsene zur „Erwachsenenbildung“ zählen und weil „Erwachsenenbildung“ auch Angebote für Jugendliche umfaßt, schließlich weil die Bezeichnung Klarheit über den Begriff des Erwachsenenseins unterstellt, die es nun wirklich nicht gibt.

Läßt sich somit feststellen, daß die Wahl der Bezeichnung „Weiterbildung“ weder eine unliebsame Begriffsverschiebung bewerkstelligen sollte noch daß sonstige Bedenken überzeugen, ferner daß gewisse Opportunitätsgründe ebenso wie wissenschaftstheoretische Gründe für sie sprechen, wie kann ihre Einführung dann eine „Missetat“ gewesen sein?

Anmerkungen:

¹ Axel Vulpius, Weiterbildung statt Erwachsenenbildung, Ein Beitrag zu den Gründen für die Begriffswahl, Hess. Bl. 1979 H. 1 S. 63 ff.

² Das gilt auch für meinen eigenen Beitrag, vgl. schon den Untertitel, a. a. O. (Anm. 1)

³ „Begriff ist eine gedankliche, d. h. abstraktiv-geistige Darstellung einer ‚Washeit‘; er erfährt einen Gegenstand nach dem, ‚was‘ er ist, ohne schon eine Aussage über ihn zu machen.“ (Walter Brugger, Phil. Wörterbuch, 14. Aufl. 1978)

⁴ Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Stichwort Begriff“, 21. unveränderte Aufl., Berlin 1975, S. 60.

⁵ Hans Tietgens, *Die Erwachsenenbildung*, Juventa-Verlag 1981, S. 19 ff.; ders., *Weiterbildungspolitische und didaktisch-methodische Vorgaben in den Ordnungs- und Gliederungskriterien für die Weiterbildungs-Entwicklungsplanung*, in: *Bedarfsorientierte Entwicklungsplanung in der Weiterbildung*, hrsg. von M. Bayer, H. Ortner und B. Thunemeyer, Opladen 1981

⁶ a. a. O. (Anm. 1) S. 65 f.

Kurzbiographie:

Dr. Axel Vulpius, geboren 1926, Studium der Rechtswissenschaft, Promotion 1956 mit einer Arbeit über „Die Allparteienregierung“; ab 1956 im Bundesministerium des Innern, seit 1969 im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; von 1966 bis 1982 Referatsleiter für Weiterbildung, Bibliothekswesen, Bildungsfernsehen und Fernunterricht; zur Zeit als Ministerialdirigent Leiter der Unterabteilung „Verwaltung“.

Anschrift: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, 5300 Bonn 2